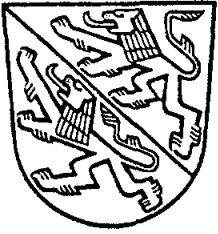


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom -8. Juni 1982

Nr. 1036

Stadt Frauenfeld, Baulinienplan "Breite", Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 8. April 1982 ersucht der Stadtrat von Frauenfeld um Genehmigung des Baulinienplanes "Breite". In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass der Stadtrat den Baulinienplan am 7. April 1982 beschloss. Die Pläne wurden vom 1. Februar bis 2. März 1982 öffentlich aufgelegt; die Publikation erfolgte ordnungsgemäss im Amtsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 1982. Es gingen während der Auflage keine Einsprachen ein, im weiteren wurde auch keine Gemeindeabstimmung verlangt. Da beim Regierungsrat keine Beschwerde vorliegt, steht der Genehmigung formell nichts entgegen.
 2. Die Bebauung im betroffenen Gebiet des Quartiers "Breite" ist bis auf wenige Ausnahmen vollständig. Die Baubewilligungen der bestehenden Bauten wurden aufgrund eines Baulinienplanentwurfes erstellt. Die neu projektierten Baulinien weisen alle 6 m Abstand zum Strassenrand auf. Durch die Baulinie und die Keller-Baulinie (Parz. 1407) entstehen weder Verkehrshindernisse noch andere Nachteile für die Öffentlichkeit. Es ist noch zu erwähnen, dass bei einer allfälligen Weiterführung der Alfred-Huggenberger-Strasse nach Norden der für das Landschaftsbild wertvolle Bach und sein Ufergehölz geschont werden sollen.
- Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Baulinienplan zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Baulinienplan "Breite" der Stadt Frauenfeld wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage zweier Pläne mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

mt